

7. Vorgesehene Finanzierung des Bauvorhabens

a) Fremdmittel		Euro
b) beantragtes Baudarlehen des Landes		Euro
c)		Euro
d) Eigenleistungen gesamt		<u>Euro</u>
davon entfallen auf		
Bargeld oder Guthaben	Euro	
Sach- und Arbeitsleistungen	Euro	
Grundstück, soweit Kaufpreis bezahlt	Euro	
Gesamtfinanzierung		<u><u>Euro</u></u>

8. Anzahl der zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen: , davon

- 8.1 Kinder
 - 8.2 a) Schwerbehinderte/CD mit einer außergewöhnlichen Gehbehindert (aG)
 - b) Rollstuhlbenutzerin(nen)/Rollstuhlbenutzer
 - c)
- für den/die besondere bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Anlagen

Bearbeitungsentgelt

Zur Deckung der mit der Bearbeitung und Prüfung des Antrages sowie mit der Entscheidung verbundenen Kosten ist ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 % des Darlehens zu zahlen. **Hiervon wird ein Bearbeitungsentgelt von 40,00 Euro mit Erlass des Einplanungsbescheides (Mittelreservierung) fällig und ist umgehend auf unser Konto**

IBAN DE16 2505 0000 0101 3487 04 bei der NORD/LB Hannover (BIC NOLADE2HXXX)

zu überweisen.

Das verbleibende Bearbeitungsentgelt wird bei Auszahlung der ersten Darlehensrate fällig und einbehalten.

Wird die Mittelreservierung aufgehoben oder verzichte(n) ich/wir nach Erlass des Einplanungsbescheides auf die Fördermittel, so ist das bis dahin fällige Bearbeitungsentgelt von 40,00 Euro gleichwohl und unverzüglich an die NBank zu zahlen.

Wird der Bewilligungsbescheid vor Beginn der Auszahlung der bewilligten Fördermittel widerrufen oder zurückgenommen oder verzichtet der Förderempfänger nach Erlass der Förderzusage, aber vor Beginn der Auszahlung auf die Fördermittel, so ist das Bearbeitungsentgelt gleichwohl in voller Höhe und unverzüglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank zu zahlen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift(en) des/der Bauherrn/Erwerber(s))

Bestätigung der Wohnraumförderstelle

1. Angaben zur Staatsangehörigkeit

EU-Bürger

Andere (s. §§ 7 und 9 Aufenthaltsgesetz – AufenthG)

- Niederlassungserlaubnis liegt vor ja nein

2. Angaben zur Einkommensgrenze

Die Einkommensgrenze gemäß § 3 Abs. 2 NWoFG beträgt

Euro

Das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers/der Antragstellerin
beläuft sich auf

Euro

=		% der Einkommensgrenze.
---	--	-------------------------

3. Bestätigung zu Abschn. B Nr. 4 WFB (Allgemeine Fördergrundsätze):

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift(en) der Wohnraumförderstelle)